

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Dießen am Ammersee

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken FINrn. 756, 756/2, 757, 771, 772, 773, 774, 775, 783, 783/5, 783/6, 640 Teilfl. und 748 Teilfl. Gemarkung Dießen

I. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Dießen hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2021 und 22.05.2023 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dießen am Ammersee zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (einschl. erforderlicher Nebenanlagen) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Dießen I r – Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd erfolgt parallel zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 13,5 ha und liegt im Süden des Hauptortes Dießen, westlich der Bahnlinie Weilheim-Mering, nahe der Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Raisting. Er umfasst die Grundstücke FINrn. 756, 756/2, 757, 771, 772, 773, 774, 775, 783, 783/5, 783/6, 640 Teilfläche (Bahnweg) und 748 Teilfläche (Weg) der Gemarkung Dießen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



*Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung (blau)
(Geltungsbereich Bebauungsplan Dießen I r – Freiflächenphotovoltaikanlage Dießen-Süd - orange)*

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 22.05.2023 - ist in der Zeit

vom 31.07.2023 bis einschließlich 15.09.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (www.diessen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 17.07.2023

Sandra Perzul

Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin



Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: *19.07.2023*

Ausgehängt am:

19.07.2023 *Sei*

abgenommen am:

.....